



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
50663 Köln

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

5. Oktober 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Denise Scheibe
Telefon 0211 837-3297
Telefax 0211 837-2200
Denise.Scheibe@mkffi.nrw.de

Landeselternbeiratswahl 2020

Nach § 11 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist bis zum 30. November eines jeden Jahres die Wahl des Landeselternbeirates (LEB) durchzuführen. Die Wahl erfolgt durch die Jugendamtselternbeiräte, die auf örtlicher Ebene in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und 10. November zu wählen sind (§ 11 Absatz 2 KiBiz).

Ich beabsichtige, die Wahl zum LEB 2020/2021 gemeinsam mit dem Landeselternbeirat 2019/2020 in einem schriftlichen Verfahren, angelehnt an die Verfahren in den Vorjahren, durchzuführen und bitte deshalb, mir

spätestens bis zum 12. November 2020

per E-Mail das Wählerverzeichnis in der beigefügten Excel-Tabelle mit den ausgefüllten Daten aus allen Jugendamtsbezirken zu übermitteln.

Je Jugendamtsbezirk, in dem eine gültige Wahl zum Jugendamtselternbeirat stattgefunden hat, bitte ich um Benennung von zwei gewählten Personen mit Anschriften einschließlich E-Mail-Adressen.

In vielen Jugendamtsbezirken werden bei den Jugendamtselternbeiratswahlen direkt auch Delegierte für die Landesebene gewählt werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Daher wäre ich dankbar, wenn, soweit dies feststeht, die jeweiligen Delegierten als Erste für den Jugendamtsbezirk eingetragen werden und als Zweite dann die jeweiligen Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirates. In den Fällen, in denen mit der Wahl noch keine Festlegung der Aufgaben innerhalb der Jugendamtselternbeiräte getroffen worden sind, sollen Vorsitzende und Vertretung genannt werden.

Im Anschluss werden alle gewählten Jugendamtselternbeiräte angeschrieben und zur Teilnahme am schriftlichen Wahlverfahren zum Landeselternbeirat für 2020/2021 aufgefordert. Bitte weisen Sie die Jugendämter daher auch noch einmal darauf hin, dass die Daten zur Durchführung der Landeselternbeiratswahl an uns übermittelt werden. Die Jugendämter sind gehalten, die betreffenden Personen über die Weitergabe ihrer Daten zu informieren.

Im Auftrag
Gez. Joachim Feldmann